



PROVINCIA AUTONOMA DE BULSAN - SÜDTIROL

Vizepresidënt dla Provinzia, Assessor por l'Istruziun y la Cultura Ladina, la Viabilitè y Mobilitè

Prot. Nr.

Bozen / Bolzano / Bulsan, 10.03.2020

An die
Landtagsabgeordneten
Brigitte Foppa
Riccardo Dello Sbarba
Hanspeter Staffler

Zur Kenntnis: An den Präsidenten des Südtiroler Landtages
Josef Nogger

Landtagsanfrage 741/2020 – Busse im Standbetrieb

In Bezug auf die im Betreff genannte Anfrage wird Folgendes mitgeteilt.

1. Die Linienbusbetreiber haben mitgeteilt, dass ihre Fahrer angewiesen sind bei längerem Halt, insbesondere bei den Endhaltstellen oder beim Parken, den Motor abzustellen. SAD AG weist außerdem darauf hin, dass diese Vorgaben sowohl für die eigenen Mitarbeiter als auch für jene der weitervergebenen Dienste gilt. SASA AG hat eine eigene Dienstanweisung zu diesem Thema an die Fahrer gegeben und präzisiert, dass in den Wintermonaten den Fahrern erlaubt ist, nur ein paar Minuten vor der Abfahrt von der Endhaltstelle den Motor einzuschalten. So weist auch das Konsortium LiBus die Fahrer bei der Einschulung auf die negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt bei unnötigem Betrieb des Fahrzeugmotors im Standbetrieb hin, weshalb der Motor nur auf die notwendige Zeit beschränkt, laufen zu lassen ist (zum Beispiel, um in der Früh vor dem Starten die Luftanlage des Busses mit Luft zu füllen). Während des regulären Liniendienstes stellen die Fahrer den Motor der Busse an den Haltestellen nicht ab, da Sie höchstens 15 bis 45 Sekunden anhalten.
2. Die Anzahl von Beschwerden zu diesem Thema sind uns nicht bekannt. Sollten die Gemeinden Beschwerden erhalten haben, wurden uns diese nicht weitergegeben. Was hingegen eventuelle Beschwerden betrifft, welche bei den Landesämtern seit 2015 eingegangen sein könnten, weisen wir darauf hin, dass es nicht möglich ist, dieses Thema systematisch herauszufiltern. Dies bedeutet, dass zwar einzelne Beschwerden nicht ausgeschlossen werden können, aber deren Anzahl dürfte sehr gering sein.
3. Seit 2015 hat SASA AG keine Sanktionen laut Artikel 157-7bis erhalten, ein Mitglied vom Konsortium LiBus hingegen eine Sanktion. SAD AG hat noch keine Auskunft zu dieser Frage erteilt; weshalb die vollständige Antwort nachgereicht wird.
4. Die Landesverwaltung ist nicht im Besitz der angefragten Daten.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Alfreider
Landesrat
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

38.2/CK